

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 84 (1933)
Heft: 2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Ständigen Komitees vom 16. Dez. 1932 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend : Alle Mitglieder; zeitweilig die Herren Prof. Badoux und Prof. Dr. Knuchel.

1. Als Vereinsmitglieder haben sich angemeldet und werden aufgenommen :

W. Hermann, Forsting., Winkelriedplatz 12, Basel.

Dr. phil E. Tschudi, Riehen-Basel.

René Greiner, Ingenieur d'Agronomie coloniale, Garde général des eaux et forêts, Leimbach (Bas-Rhin).

2. Ausgetreten ist :

P. Trüb, Ing. agr., Zürich.

3. Infolge Ablebens sind ausgeschieden :

Dr. F. Fankhauser, a. eidg. Forstinspektor, Bern (Ehrenmitglied des Vereins).

J. Lieberherr, Präsident des Holzproduzentenverbandes des Kantons St. Gallen, Neßlau.

W. Schwarz, a. Stadt-Oberförster, Zofingen.

4. Das Ständige Komitee pflichtet dem Vorgehen des Schweizerischen Naturschutzbundes, welcher ein Begehren des Kantons Uri um Verlegung der Reservation « Vorderschattigenwald » abweist, bei, nachdem auch Prof. Badoux in mündlicher Orientierung an Hand von Plan und Vertrag die Verhältnisse des nähern beleuchtet hatte.

5. Über die Wünsche und Begehren, die vom Standpunkt der schweizerischen Forstleute als Kartenbenützer bei der Erstellung der neuen Landeskarte im Vordergrund stehen, referiert Prof. Knuchel. Die Direktion des Landestopographie hat in der Folge dem Schweizerischen Forstverein in mündlicher Besprechung eine Zweiervertretung zugesichert anlässlich der speziellen Expertensitzung, die kommandes Frühjahr die besonderen Anliegen der Hauptinteressenten an der neuen Landeskarte behandeln und erledigen soll.

6. Laut Verlegerberichten sind auf Ende 1932 von den Publikationen des Schweizerischen Forstvereins noch vorhanden :

an « Forstliche Verhältnisse der Schweiz » 642 Exemplare,

an « La Suisse forestière » 585 und von

« Forêts de mon pays » 166 Stück.

7. « Jgl Uaul-Jl God Grischun », die Publikation des Schweizerischen Forstvereins in romanischer Sprache, ist auf Weihnachten 1932 erschienen; die Verkaufspropaganda ist Sache des Verlegers; das Ständige Komitee wird ihn unterstützen.

Die laufenden Anordnungen für die weitere Verfolgung der italienischen Ausgabe « Unser Wald » werden gutgeheißen.

8. Die Beratung der Fragen zur forstlichen Dienstorganisation, welche durch den Tod von Präsident Graf Unterbruch erlitten, wird neuerdings aufgenommen.

9. Zur Behandlung kommen die Vorbereitungen für die Jahresversammlung 1933 in Schwyz. Auf Vorschlag des Lokalkomitees wird die Versammlung auf die 2. Hälfte August anberaumt.

Mitteilung des Kassiers.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden hiermit gebeten, den dieser Nummer beiliegenden Einzahlungsschein für die Bezahlung des Mitgliederbeitrages von Fr. 12 für das Jahr 1932/33 zu verwenden. (Neue Postchecknummer des Schweizerischen Forstvereins: II 5479, Lausanne.) Die Mitglieder erhalten, nach ihrer Wahl, eine der beiden Zeitschriften, sowie die mit Unterstützung des Vereins herausgegebenen « Beihefte » gratis zugestellt. Bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Mitteilung wird derselbe durch Nachnahme erhoben.

Lausanne, im Januar 1933.

F. Grivaz.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Am 16. Januar 1933 hat der Bundesrat dem Rücktrittsgesuch von Prof. Dr. *Max Küpfer*, Ordinarius für spezielle Zoologie, entsprochen. Prof. Küpfer wird sein Amt auf den 30. September 1933 verlassen, um sich der privaten Forschungstätigkeit widmen zu können. Die bundesrätliche Verdankung der geleisteten Dienste gilt nicht bloß den hohen Leistungen des akademischen Forschers und Lehrers, sondern namentlich auch den großen persönlichen Aufwendungen, die Prof. Küpfer für das ihm anvertraute wissenschaftliche Institut gemacht hat.

Die Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. hat ganz besondere Veranlassung, den Rücktritt Professor Dr. *Küpfers* zu bedauern und ihm für seine so überaus erfolgreiche Tätigkeit zu danken. Durch die Aufstellung der, zum größten Teil mit eigenen Mitteln angeschafften, im Lichthof des Land- und Forstwirtschaftlichen Institutes aufgestellten zoologischen Präparate sind unsere Sammlungen in großartiger Weise bereichert worden. Die hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen Professors Küpfers, die vorbildliche Gestaltung des Unterrichts und sein schlichtes, zurückgezogenes Wesen machte allen, die im Institut ein- und ausgingen, einen tiefen Eindruck. Der Weggang Professor Dr. Max Küpfers wird daher sehr bedauert.